

Tarife und Preise 2012

Langzeitaufenthalt



Ausgabe Januar 2012

Mit 157 Betten, davon 24 für Bewohner mit einer Demenzerkrankung, ist unsere Institution das grösste Seniorenzentrum im Kanton Wallis.

Unsere Pensionspreise

Unterkunft (Preise pro Tag)

		Sancta Maria	St. Michael
Einzelzimmer	Pro Person	Fr. 62.--	Fr. 72.--
	Zuschlag bei Nutzung als Doppelzimmer	Fr. 33.--	
Doppelzimmer	Pro Person		Fr. 59.--
	Zuschlag bei alleiniger Benützung		Fr. 59.--
Doppelzimmer (Demenzstation)	Pro Person	Fr. 54.--	Fr. 59.--
2-Zimmer-Wohnung	Preis für 2 Personen	Fr. 110.--	Fr. 145.--
	Reduktion alleinige Benützung	Fr. --.--	Fr. --.--

Falls der Wohnsitz ausserhalb unserer Stiftergemeinden liegt, so wird ein Zuschlag von Fr. 10.-- pro Tag verrechnet.

Leistungen, die im Preis für die Unterkunft inbegriffen sind:

- Zimmermiete inkl. Nebenkosten, Kabelanschluss (ohne Radio-/Fernsehgebühren), Kehrrechtgebühren, Besorgung der Wäsche
- Haftpflicht- und Hausratversicherung
- Zimmerreinigung sowie eine jährliche Grundreinigung
- Gottesdienste und Andachten in unserer Hauskapelle
- 24-Stunden Notrufbereitschaft
- Teilnahme an hausinternen und externen Veranstaltungen
- Nutzung des Pflegebades
- Benützung der Gemeinschaftsräume

Verpflegung

Einzelne Mahlzeiten für unsere Bewohner

Frühstück Fr. 4.50 Mittagessen Fr. 12.00 Abendessen Fr. 7.50

Bei vorübergehender Abwesenheit ist der Preis für die Verpflegung nicht geschuldet, sofern der auswärtige Aufenthalt mindestens fünf aufeinander folgende Tage (Ab- und Anreisetag mitgerechnet) dauert. Während einem Spitalaufenthalt wird die Verpflegung nicht verrechnet.

Unser Haus steht allen offen

Frühstück für Gäste	Fr.	6.--
Seniorenmittagstisch (<i>inkl. Mineral</i>)	Fr.	13.50
Seniorenmittagstisch (<i>inkl. Ballon Wein</i>)	Fr.	14.50
Mittagessen für Gäste (<i>inkl. Mineral</i>)	Fr.	14.50
Abendessen für Gäste	Fr.	9.50

Die direkte Bezahlung in bar ist nicht möglich. Bitte informieren Sie sich anlässlich der Reservation/Anmeldung für Mahlzeiten bei der Administration betreffend Zahlungsmöglichkeiten.

Übrige Leistungen

Werden aufgrund individueller Bedürfnisse oder Wünsche verrechnet

Transport mit Heimfahrzeug inkl. Fahrer im Raum Brig-Glis, Naters (retour)	Pauschal Pro Std. für Begleitung	Fr. 30.--- Fr. 35.--
Transport mit Heimfahrzeug inkl. Fahrer ausserhalb Brig-Glis, Naters *	Pro km Pro Std. für Begleitung	Fr. 2.— Fr. 35.--
Näh- und Flickarbeiten	Pro Std	Fr. 30.--
Wäschebezeichnung	Pro Stk	Fr. 1.--
Zusätzlicher Reinigungsaufwand	Pro Std	Fr. 30.--
Hörbatterien	Pack à 6 Stk	Fr. 15.--
Coiffeur		
Waschen und legen		Fr. 29.--
Waschen, schneiden und legen		Fr. 41.--
Waschen, schneiden, färben und legen		Fr. 51.--
Dauerwellen		Fr. 72.--
Herren schneiden		Fr. 18.--
Serviettenkette	Pro Stk	Fr. 18.--
Telefonanschluss Aufschaltung	Pauschal - einmalig	Fr. 50.--
Telefonanschlussgebühr	Pro Monat	Fr. 20.--
Schlussreinigung und Malerarbeiten	Pauschal - einmalig	Fr. 200.--
Entsorgungsgebühren (Möbel, Sperrgut ...)	Nach Aufwand	
Entsorgungsaufwand	Pro Std	Fr. 35.--

* Die km für die Retourfahrt werden verrechnet auch wenn nur eine einfache Fahrt angefordert wird.

Krankenkassentarife

Stufe	Minuten	2012 pro Tag	Stufe	Minuten	2012 pro Tag
BESA 1	bis – 20	Fr. 9.30	BESA 7	121– 140	Fr. 65.10
BESA 2	21 – 40	Fr. 18.60	BESA 8	141– 160	Fr. 74.40
BESA 3	41 – 60	Fr. 27.90	BESA 9	161– 180	Fr. 83.70
BESA 4	61 – 80	Fr. 37.20	BESA 10	181– 200	Fr. 93.00
BESA 5	81 – 100	Fr. 46.50	BESA 11	201– 220	Fr.102.30
BESA 6	101– 120	Fr. 55.80	BESA 12	mehr als 220	Fr.111.60

Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA (Bewohner/innen- Einstufung und Abrechnungssystem) erfasst. Die erste Erfassung erfolgt in den 2 bis 3 Wochen nach Eintritt.

Diese Leistungen rechnen wir direkt mit der Krankenkasse ab.

Hilflosenentschädigung

Grad der Hilflosenentschädigung	2012 pro Monat	2012 pro Tag
Mittel	Fr. 580.00	Fr. 19.00
Schwer	Fr. 928.00	Fr. 30.50

Falls Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung besteht, so wird diese von der Ausgleichskasse monatlich an den Bewohner ausbezahlt. Da die Alters- und Pflegeheime Anrecht auf diese Entschädigung haben, stellen wir diese Beträge periodisch in Rechnung.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staats und werden durch den Kanton ausgerichtet.

01/2012

Direktion

Landstrasse 13, 3904 Naters

T 027 922 49 60, F 027 922 49 64

info@seniorenzentrum-naters.ch, www.seniorenzentrum-naters.ch